

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.
2. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird für das Wirtschaftsjahr **2018** ein **Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt** in Höhe von 6.878.250 € gewährt.
3. Im Wirtschaftsjahr **2018** erfolgt eine **Kapitaleinlage** in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 17.025.000 €. Hierzu werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.325.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2018 (Anlage 01)
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<u>2018:</u>	
• Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt	6.878.250 €
• Kapitaleinlage aus dem Finanzhaushalt	17.025.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
<u>2018 (Ergebnishaushalt):</u>	
• Haushaltsansatz	7.187.750 €
• abzüglich Deckungsmittel	- 245.000 €
insgesamt	6.942.750 €
<u>2018 (Finanzhaushalt):</u>	
• Haushaltsansatz	14.700.000 €
• zuzüglich überplanmäßige Mittel	+2.325.000 €
insgesamt	17.025.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2018 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung der bereitzustellenden, städtischen Mittel gebeten.

Begründung:

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie Raummieten, Personalkosten und weitere Sachkosten.

Die Personalkostenerstattung steigt 2018 von 354.100 € auf 467.000 € für zusätzliches Personal.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2018.

Diese sind im Folgenden:

Transferaufwendung	Plan 2018
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	550.000
Tiergarten Heidelberg gGmbH	2.600.000
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg GmbH	359.000
Technologiepark Heidelberg GmbH (Förderbeitrag)	434.000
Technologiepark Heidelberg GmbH (Gründerbüro)	100.000
Heidelberg Marketing GmbH	1.600.000
Heidelberger Frühling gGmbH	811.500
Verkehrsverein Ziegelhausen	0
Pro Heidelberg e.V.	0
	6.454.500

Aufgrund von Mehrbedarfen steigen 2018 die Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen von 6.438.000 € auf 6.454.500 € an.

Im Finanzergebnis sind die Zinsen und die Avalprovision für das dem Stadtwerke Heidelberg-Konzern gewährte Darlehen abgebildet.

Hinzu kommen Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungsanlagen. Die Finanzierungsanlagen beinhalten eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Verluste für 2018 von 16,5 Millionen € und Mittel für eine noch in 2018 zu gründende Gesellschaft (Arbeitstitel: Heidelberger Kultur- und Konferenzzentrumsgesellschaft mbH) für das Stammkapital in Höhe von 25.000 € und eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 500.000 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

2. Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und Kapitaleinlage 2018 durch den städtischen Haushalt

Der Haushalt 2018 (Teilhaushalt 20 - Kämmereiamt) enthält folgende Ansätze für Zahlungen an den ESB:

- Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 7.187.750 € sowie
- Kapitaleinlage aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 14.700.000 €.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich gegenüber dem Ansatz folgende Veränderungen:

- Die Zuschüsse an den Verkehrsverein Ziegelhausen und Pro Heidelberg e. V. sind künftig aus den Teilhaushalten 01 (Referat des Oberbürgermeisters) bzw. 80 (Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung) zu leisten (zusammen -105.000 €).
- Der Betrag an die IBA ist teilweise als Entgelt zu zahlen (-140.000 €; Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt).
- Mehrbedarfe ergeben sich bei der Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH (+30.000 €), der Heidelberg Frühling gGmbH (+101.500 €) und dem ESB selbst (+ 104.000 €) – somit zusammen 235.500 €.
- Ein Minderbedarf gibt es bei der Heidelberg Marketing GmbH (-300.000 €).

Damit beläuft sich der **Zuschuss an den ESB aus dem Ergebnishaushalt** auf 6.878.250 €.

Aufgrund der Mehrbedarfe in den Bereichen SWH aufgrund gestiegener prognostizierten rnv Verluste für 2018 (+1.800.000 €) und für eine noch in 2018 zu gründende Gesellschaft (+525.000 €) müssen die verfügbaren Mittel für die **Kapitaleinlage aus dem Finanzhaushalt** um 2.325.000 € aufgestockt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Mittel sollen dem ESB entsprechend dessen Kassenlage in 2018 ratenweise ausgezahlt werden. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wird auf eine förmliche Bescheiderteilung verzichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Aufstellung des Wirtschaftsplans dient einer soliden und planungsgemäßen Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2018